

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

über die Bodenrichtwerte

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Coburg hat für das Stadtgebiet Coburg nach dem Stand vom 31. Dezember 2020 gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung i.V. m. der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch und der Umlegungsausschussverordnung (Gutachterausschussverordnung – BayGaV) auf Grund der Kaufpreissammlung Bodenrichtwerte als durchschnittliche Lagewerte ermittelt.

Die Bodenrichtwertkarte für das Gebiet der kreisfreien Stadt Coburg liegt in der Zeit vom

19. Juli 2021 bis 19. August 2021

in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Ämtergebäude, Steingasse 18, 1. OG, Flur im Bereich Zimmer 107 / 108 während der folgenden Öffnungszeiten aus:

Montag, Dienstag von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Bodenrichtwertkarte auch nach der öffentlichen Auslegung während der Öffnungszeiten bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses eingesehen werden kann (§ 196 Abs. 3 BauGB).

Coburg den 19.07.2021
STADT COBURG

gez. Knoch
Vorsitzender des Gutachterausschusses
für Grundstückswerte im Bereich der
kreisfreien Stadt Coburg